



Fraktionsgeschäftsführer
Benjamin Schmidt

Tel.: 0221 / 139 54 46

Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 24. September 2021

Regionalrat Köln setzt deutliches Signal für den Hochwasserschutz

Gremium wird mit diesem Beschluss in besonderem Maße seiner Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der Region gerecht

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung vom 24. September auf die katastrophalen Hochwasserereignisse in der Region reagiert. Er fasste den Beschluss, bei der Planung künftiger Siedlungsbereiche und Industriegebiete dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der Risikovorsorge besonderes Gewicht zu geben. Flächen, die im Falle eines extremen Hochwassers überflutet würden, werden im zukünftigen Regionalplan nicht mehr als Erweiterungsflächen vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass 23 Bereiche mit einer Fläche von insgesamt ca. 390 Hektar, die bislang als Wohn- und Gewerbeflächen vorgesehen waren, nicht mehr im Entwurf für den neuen Regionalplan vorgesehen werden. Neben Flächen im Bereich der Rheinschiene sind dies auch von den aktuellen Ereignissen betroffene Flächen an Erft, Rur und Inde.

Rainer Deppe, Vorsitzender des Regionalrats Köln: „Wir möchten mit dem neuen Regionalplan eine Planung auf den Weg bringen, die möglichst resilient gegenüber den zu erwartenden klimatischen Veränderungen ist. Frischluftkorridore, Biotopvernetzung, Hochwasserschutz, die bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum, Raum für Arbeitsplätze und für Verkehrswege unter einen Hut zu bringen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben. Im weiteren Verfahren werden wir für diese Siedlungsentwicklungen an raumverträglichen Standorten Ersatzflächen vorsehen, an denen keine erhöhten Risiken für Bevölkerung, Wohn- und Gewerbenutzungen und Infrastrukturen bestehen.“

Der Regionalrat wird mit diesem Beschluss in besonderem Maße seiner Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der Region gerecht.“

Der Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans soll im Dezember 2021 durch den Regionalrat beschlossen werden. Anschließend ist das formelle Beteiligungsverfahren vorgesehen.